Begründung

zur I./08. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Weißes Venn"
der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz betreibt seit geraumer Zeit ein Änderungsverfahren für den südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 210, gelegen zwischen den Straßen Postweg - Weißes Venn - Grevenkamp. Dieses Verfahren konnte bisher nicht zum Abschluß gebracht werden, da bestehende Bedenken zuvor noch ausgeräumt werden sollen.

Im Aufmündungsbereich Grevenkamp / Weißes Venn besitzt die Gemeinde Herzebrock-Clarholz eine landwirtschaftliche Hofstelle (Flurstück 517), deren aufstehender Gebäudebestand vor kurzem abgetragen worden ist. Die Gemeinde ist sehr daran interessiert. diese Fläche möglichst schnell der beabsichtigten Nutzung zuzuführen.
Der Rat der Gemeinde hat deshalb in seiner Sitzung am - 6. JULI 1988 beschlossen, diese Fläche aus der für die II. Änderung vorgesehenen Gesamtfläche herauszunehmen und vorab hierfür das I./08. Änderungsverfahren durchzuführen.

Die z. Zt. in dem Bereich der früheren Hofstelle festgesetzte 3-geschossige Bauform wird aufgegeben und anstelle dessen eine eingeschossige Bebauung in offener Bauweise festgesetzt.

An der Westseite der Straße "Weißes Venn" wird die Gehweganlage mit begleitendem Grünstreifen bis zum Postweg weitergeführt. Für die an diesem Straßenabschnitt vorhandene Eichenreihe wird ein Erhaltungsgebot festgesetzt (ausgenommen sind die Bäume 4 und 7 von Süden her gezählt).

Im Zuge der geplanten Grundstücksaufteilung erhält der geplante Spielplatz einen neuen verkleinerten Zuschnitt.

Herzebrock-Clarholz, den 10.08.1988

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Meyhaus
.....
Bürgermeister

H Schulz
.....
Ratsmitglied